

Einhaltung aller Umweltrichtlinien bei Produkten der KDK Dornscheidt (RoHS2 – REACH / PAK – WEEE2 / BATTG2 / PACK – LUCID)

Alle Produkte, die von KDK Dornscheidt ausgeliefert und nach dem Inkrafttreten der Richtlinien hergestellt bzw. nach den nationalen Gesetzen in Verkehr gebracht wurden, entsprechen den Umweltrichtlinien der EU bzw. den entsprechenden nationalen Vorschriften. Die Kennzeichen sind auf den Produkten abgebildet bzw. gemäß z.B. §9 des Elektro G2 Gesetzes auf der Verpackung, der Gebrauchsanweisung oder dem Garantieschein aufgedruckt.

Speziell geht es um die Richtlinie 2002/95/EG (**RoHS**) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Die neue EU-Richtlinie 2011/65/EU RoHS2 ersetzt die alte Richtlinie und ist in Deutschland durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung **ElektroStoffV** umgesetzt worden.



Die **WEEE2** Richtlinie 2012/19/EU legt mit dem **ElektroG2** Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die nachhaltige Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten den neuen Rechtsrahmen fest.

Seit 2019 fallen neben ElektroG2 auch Passive Elektro- und Elektronikgeräte, Antennen, Adapter, Verteiler, Steckdosenleisten, Stromschienen, bestimmte Buchsen und Steckdosen und konfektionierte Kabel, unter die Registrierungspflicht.

Elektrizitätszähler und Messwandler sind Kleingeräte, die den Geräten in der Anlage II und der Anlage III der Richtlinie entsprechen und damit **ohne Übergangsfrist** betroffen sind (Anhang II Nr. 9 und Anhang III Nr.5).

Die Einhaltung der WEEE2 Richtlinie wird durch nebenstehendes Zeichen erklärt.

Der Hersteller ist eindeutig zu identifizieren.



Durch das **GS-Zeichen** wird seit April 2008 vom Hersteller die Einhaltung der Anforderung des PAK-Dokumentes ZEK01-08 und der **REACH-Verordnung** verbindlich erklärt.

Die EU-Kommission hat eine Ergänzung zur REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) verabschiedet, in der für krebserzeugende polzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) Grenzwerte festgelegt wurden.



Verbraucherprodukte dürfen nur < 1 mg/Kg eines der krebserregenden PAK enthalten.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten (Produzenten oder Händler) Kunden informieren, wenn ein besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern - **SVHC**) in einer Konzentration >1mg/Kg in Produkten festgestellt wird. Die SVHC-Stoffe werden auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gelistet, die mehrfach im Jahr erweitert wird.

**Einhaltung aller Umweltrichtlinien bei Produkten der KDK Dornseidt
(RoHS2 – REACH / PAK – WEEE2 / BATTG2 / PACK – LUCID)**

Das Batteriegesetz (BattG) ist die deutsche Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2006/66/EG, der Batterierichtlinie BATT, in deutsches Recht.

Das Gesetz regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren. Das Gesetz gilt für alle nicht-wiederaufladbare Batterien (Primärbatterien) und aufladbare Batterien (Sekundärbatterien, Akkus), unabhängig davon, ob diese in Geräten eingebaut sind oder nicht.

Es gibt drei Klassen von Batterien:

1. Industriebatterien (gewerbliche, landwirtschaftliche Zwecke, Antriebsbatterie Elektro- und Hybridfahrzeuge)
2. Fahrzeugbatterien (Zündung, Anlassen und Beleuchtung von Fahrzeugen)
3. Gerätebatterien (gekapselte Batterien, in der Hand haltbare Batterien (unter 1kg) außer Batterien zu 1. und 2.)

Der Anteil bestimmter Gefahrstoffe in Batterien (vor allem Blei, Cadmium und Quecksilber) wird immer weiter eingeschränkt bzw. ganz ausgeschlossen. Einige chemische Systeme mit solchen Stoffen können daher zukünftig nicht mehr uneingeschränkt bzw. gar nicht mehr angeboten werden.

Bei KDK Dornseidt finden nur Gerätebatterien Anwendung.



Als Vertreiber werden bei KDK nur Produkte mit Batterien von Herstellern und Importeuren eingesetzt und in Verkehr gebracht, die sich im BattG-Melderegister des Umweltbundesamtes registriert haben.

Hiermit ist die Rücknahme und Entsorgung durch die Hersteller sichergestellt. Für die Gerätebatterien gewährleistet der Hersteller die bundesweite Rücknahme über den Anschluss an ein Rücknahmesystem.

Das VerpackG ist die deutsche Umsetzung der Europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG (PACK) zur Regelung des Inverkehrbringens und der Rücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen.

Zur Sicherstellung der Rücknahme und Verwertung hat KDK Dornseidt sich bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister - LUCID (Reg.Nr: DE4104409359608) registriert.

Nach §9 Abs.2 Nr.5 hat KDK seine Rücknahmepflichten durch Beteiligung an einem oder mehrere Systeme oder durch eine oder mehrere Branchenlösungen erfüllt.

